

1. I. 1919

Finanzielle Liquidation.

Von Dr. Gustav Eder.

Wien, 31. Januar.

In früheren Artikeln habe ich vorgezogen versucht, warum uns die tschechische Drohung der Nichtanerkennung der österreichischen Staatsschuld nicht hängen zu machen braucht. Die tschechischen Staatsmänner und Wirtschaftspolitiker scheinen die Grenzen ihrer Handlungsfreiheit selbst nicht zu kennen. Immerhin ist seit einiger Zeit eine gewisse Wandlung der Ansichten wahrzunehmen. Die unbedingte Ablehnung wird nicht mehr so schroff ausgesprochen wie früher, und wie bezüglich der politischen und territorialen Fragen so auch bezüglich der finanziellen die Friedenskonferenz als entscheidende Instanz bezeichnet. Jeder Nationalstaat, der nicht wirtschaftlichen Selbstmord begehen will, ist bei der finanziellen Liquidation auf das Einberufen, das parallele Vorgehen mit allen anderen Nationalstaaten angewiesen. Da eine selbständige Aktion mit den schwersten Bedenken verbunden ist, muß gegenwärtig billige Rücksicht geübt werden. Zu dieser Erkenntnis werden die Tschechen ebenso gelangen, wie sie die Deutschen schon längst zu betätigen bereit sind.

Banknoten und Kriegsanleihe sind in gleicher Weise der Gegenwert der Güter, die im Krieg und durch den Krieg verbraucht worden sind. An Stelle und zur Bezahlung dieser Güter hat der Staat Schuldscheine, das ist Forderungen an seine künftigen Einnahmen, Ansprüche auf die Einkommen aus unserer künftigen volkswirtschaftlichen Produktion ausgegeben. Diese Forderungen kann er nicht einfach nullifizieren, weil dies eine revolutionäre Einkommens- und Besitzverschiebung von geradezu chaotischen Folgen bedeuten würde. Das gilt für den tschechischen Staat ebenso wie für den deutsch-österreichischen und die anderen. Das volkswirtschaftliche Sachkapital bliebe dadurch unberührt. Jeder Staat würde nachher über ebensoviel Grundbesitz, Fabriken, Maschinen, Mineralien usw. verfügen wie vorher. Aber der ganze volkswirtschaftliche Zirkulationsprozeß müßte unter völlig veränderten Bedingungen von neuem einsetzen, und wann das nach einer solchen katastrophalen Erschütterung des öffentlichen Vertrauens gelingen könnte, dafür fehlt eine Erfahrung. Das bolschewistische Rußland gibt von der Wirkung einer solchen Aufhebung des Staatskredits eine beiläufige Vorstellung. Aber die Verheerungen wären in Böhmen oder Deutschösterreich im selben Maße größer, als ihre Wirtschaft höher entwickelt ist als die russische. Und ob die politischen Sympathien der Entente für den tschechischen Staat nach einer solchen Schuldabschüttelung sich finanziell realisieren ließen, dürfte auch den Tschechen zweifelhaft sein.

Somit wäre noch kurz die Frage zu prüfen, wie eine gemeinsame Liquidation durchzuführen wäre. Dazu erwiesen sich verschiedene Wege als ganz oar. Es ist möglich, die frühere österreichische (und ungarische) Staatsschuld zu internationalisieren, das heißt unter die gemeinsame Verwaltung der auf dem Boden der österreichisch-ungarischen Monarchie entstandenen Nationalstaaten und der übrigen Nachbarstaaten, die Teile der früheren Monarchie erworben haben, zu stellen. In diesem Falle könnte die gesamte Schuld allmählich liquidiert und ihr Zinsen- und Tilgungsdienst durch vertragsmäßig festzustellende Beitragsquoten unter internationale Garantie gestellt werden. Es wäre dann jedem Staat überlassen, in welcher Weise er die regelmäßigen Beiträge aufbringt. Allerdings müßten auch gewisse Garantien geschaffen werden, daß sich nicht der eine oder andere Staat ganz oder teilweise seinen Verpflichtungen entzieht, da andernfalls die Kredit der Nationalstaaten dann nicht deklassieren würden, wenn sie von allen Nationalstaaten gegeben werden müßten. Empfohlen würde sich dieser Weg der finanziellen Liquidation durch eine gemeinsame zwischenstaatliche Verwaltungskommission, vor allem im Falle der Aufrechterhaltung einer Währungsgemeinschaft zwischen den österreichisch-ungarischen Nationalstaaten.

Sollte eine Währungsstrennung eintreten, dann müßten allerdings auch die Schuldquoten gesondert werden, weil dann die Krone, auf welche die Schuldurkunden des österreichischen und ungarischen Staates lauten, aufhören würde, Währungsgeld zu sein. Auch dann wäre es noch möglich, eine gemeinsame Verwaltung der übernommenen Staatsschuld in der Weise fortzuführen, daß einer der Nationalstaaten jenseit die ganze jüngere Staatsschuld als Treuhänder übernimmt, während die anderen zu einer ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden jährlichen oder einmaligen Beitragsleistung verpflichtet würden. Ich glaube, daß diese Form der Liquidation von Deutschösterreich abgelehnt werden müßte, weil sie uns in ständiger Abhängigkeit von den anderen Nationalstaaten erhalten würde, die jederzeit mit der Einstellung der Zahlungen drohen könnten.

Für den geeignetsten Weg der Liquidation würde ich folgenden halten: Sämtliche Nationalstaaten teilen die gesamte österreichische Staatsschuld (also alle Renten, Kriegsanleihen, Schuld an die Notenbank, an die Postsparkasse und die privaten Banken, Auslandsschulden usw.) unter sich in bestimmten, ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beträgen auf. In welcher Weise dieser Schlüssel zu ermitteln wäre, ist in diesem Zusammenhange nicht zu erörtern. Als mögliche Vergleichsgrundlage kämen entweder das Verhältnis der Steuerleistungen oder die gleichzeitige Vermögensanmeldung in allen Nationalstaaten in Verbindung mit einer Vermögensabgabe, so daß nur dem angemessenen Vermögen staatlicher Schutz zugesichert würde.) Ist die Aufteilung ziffernmäßig vereinbart, dann rufen die Nationalstaaten für einen bestimmten Termin alle Banknoten, Kriegsanleihen, Renten usw. zum Umtausch in Nationalanleihen der betreffenden Staaten auf. Das wäre zugleich der Termin, zu dem die Währungsstrennung vor sich gehen und die neuerrichteten nationalen Notenbanken ihre Tätigkeit aufnehmen müßten. Da der Verkehr nicht

völlig von Zahlungsmitteln entblößt werden kann, müßten die neugeschaffenen Notenbanken sofort unter bestimmten Bedingungen die Nationalanleihen nach Maßgabe des nachweisbaren Zahlungsmittelbedarfes in Noten der neuen Währung beleihen. Aus welchem Besitz die zum Umtausche eingereichten Papiere stammen, wäre in diesem Falle von untergeordneter Bedeutung, da jeder Staat doch nur zum Umtausch eines genau festgelegten Betrages verpflichtet wäre, der im allgemeinen dem Besitz seiner Staatsangehörigen entsprechen würde und jedermann bestimmt da oder dort auf die Erlösung seiner Banknoten oder Staatspapiere rechnen könnte. Sollte übrigens etwa bei den tschecho-slowakischen Klassen ein größerer Beitrag zum Umtausche eingereicht werden, so würde höchstens der tschecho-slowakische Staat Forderungen an den deutsch-österreichischen Staat erwerben, die von diesem natürlich eingelöst werden müßten.

Diese Form der Liquidation schiene mir den besonderen Vorteil zu bieten, daß sie den größten Teil der thesaurierten Banknoten zu Borschein und Umtausch in Anleihen brächte, und so die inflationistische Gefahr auch vor der Durchführung der Vermögensabgabe erheblich gemindert, die Vermögensabgabe selbst aber dadurch technisch außerordentlich erleichtert würde. Für Deutschösterreich wäre damit zugleich der Termin für den Übergang von der Kronen- zur Marktwährung gegeben. Aus Prag und Budapest liegen Nachrichten vor, daß dort die Errichtung selbständiger Notenbanken so weit vorbereitet sei, daß sie jederzeit ins Leben treten könnten. Ebenso trifft Polen für Galizien seine Vorkehrungen, während die slowakischen Gebiete der Dinarwährung angegeschlossen würden. In Deutschösterreich hat man sich bisher damit begnügt, eine Gemeinsamkeit zu vertheidigen, deren Aufrechterhaltung doch nicht in unserer Macht steht. Ich glaube, daß hier bereits Versäumnisse von unabsehbarer Tragweite begangen worden sind und daß es die höchste Zeit ist, über unsere währungspolitische Zukunft Klarheit zu schaffen. Unsere maßgebenden Stellen werden zu prüfen haben, ob Deutschösterreich in der Lage ist, eine eigene Währung und eine eigene Notenbank zu errichten. Bei der hohen Passivität unserer Wirtschaft, mit der auf viele Jahre hinaus zu rechnen ist, halte ich es auch dann für ausgeschlossen, wenn uns finanzielle Entschüsse zuteil werden sollte. Daß diese uns — wenn überhaupt — nur um einen politischen Preis gewährt würde, den wir nie und nimmer bezahlen dürften, sei nur nebenbei erwähnt. Aufgabe der nächsten Zeit wird es daher sein, den Übergang Deutschösterreichs zur Marktwährung vorzubereiten und im Verhandlungswege von Regierung zu Regierung die Bedingungen festzustellen, unter denen sich dieser Übergang ohne Schädigung unserer wirtschaftlichen Interessen vollziehen ließe. Dabei wären vor allem drei Fragen zu klären: der Umtauschskurs, das Schicksal unserer Marktschuld an das Deutsche Reich und das Verhältnis zwischen der deutsch-österreichischen und der reichsdeutschen Staatsschuld. Die Probleme unserer finanziellen Auseinandersetzung mit Deutschland für den Fall unserer staatsrechtlichen Vereinigung sollen ein andermal eingehender erörtert werden.

Es ist mir in diesen Artikeln nicht darauf angekommen, einen auch nur annähernd vollständigen Plan der finanziellen Liquidation zu entwerfen. Es sollten lediglich gewisse grundlegende Zusammenhänge aufgedeutet werden, welche die breite Öffentlichkeit soweit beruhigen können, daß das Interesse Deutschösterreichs an einer geordneten Liquidation des früheren österreichischen Staates weder größer ist als das der tschecho-slowakischen Republik, noch auch für diese die praktische Möglichkeit besteht, sich einer solchen geordneten Liquidation unter irgendeinem Vorwand zu entziehen. Nervosität wegen der Unsicherheit der alten österreichischen Staatsanleihen ist deshalb solange unbegründet, als man den Handlungen der verschiedenen Nationalregierungen noch einen Hauch von egoistischer Vernunft zutraut und man nicht in Wien den Kopf verliert. Wir brauchen in Prag bei finanziellen Verhandlungen keineswegs als die hilflosen Bettler aufzutreten, die um Gnade und Milde bitten. Die Unlösbarkeit der finanziellen Solidarhaftung der tschechischen Regierung klarzumachen, ist die erste und wichtigste Aufgabe unserer Unterhändler.

Daneben aber müssen wir unabhängig davon zur Selbsthilfe schreiten. Der deutsch-österreichische Kriegsanleihebesitz muß solange geschützt werden, als die Besitzer ihr Vermögen dem deutsch-österreichischen Staat als Steuerobjekt darbieten. Solange sind Kriegsanleihen und Banknoten Bestandteile des deutsch-österreichischen Volkvermögens und daher Elemente unserer Steuerkraft. Bis zur Regelung dieser Fragen aber muß die österreichisch-ungarische Bank reslos ihre Pflichten gegen die Anleihebesitzer und den deutsch-österreichischen Staat erfüllen. Davon wird sich die Bank immer durch Klüchten auf ihre Aktionäre noch auf einzelne Nationalregierungen abhalten lassen dürfen. Jeder aggressive Schritt gegen die Nationalstaaten muß unterbleiben. Aber es geht nicht an, daß die österreichisch-ungarische Bank ihr Verhalten gegen die deutsch-österreichische Regierung und das deutsch-österreichische Volk vom Diktat der anderen Nationalregierungen allein abhängig macht. Wenn die Bankleitung nicht selbst genug Energie aufbringt, ihre Selbständigkeit gegen alle Nationalstaaten zu wahren, dann wird es Sache der deutsch-österreichischen Regierung sein, der Bank deutlich zu machen, daß das Diktat der einen Nationalregierung nur so viel gilt wie das der anderen.